



Bericht
über die
Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2021

Internet Economy Foundation

Uhlandstr. 175

10719 Berlin

RTV STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Prenzlauer Allee 180, 10405 Berlin



INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTTEIL

I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Vermögenslage	6
3.3 Ertragslage	9
IV. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	11
V. Bescheinigung	13

ERLÄUTERUNGSTEIL

ANLAGEN

1. Handelsbilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Anhang
4. Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
5. Allgemeine Auftragsbedingungen

HAUPTTEIL

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**Internet Economy Foundation,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "IE.F" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zu erstellen. Auf die Erstellung eines Lageberichts gem. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB wurde verzichtet. Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der "IE.F".

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilte: Herr Clark Parsons.

Hinsichtlich der Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte gab der gesetzliche Vertreter die den berufsüblichen Bestimmungen entsprechende Vollständigkeitserklärung ab, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrags erfolgte in der Zeit vom 07.06.2022 bis zum 16.04.2024.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB, und den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen. Dies setzt jedoch voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses geben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der aktuellen Fassung maßgebend.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung, Anlagenbuchführung und die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit der Software DATEV erstellt.

Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Internet Economy Foundation
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	16.12.2015
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Uhlandstr. 175 10719 Berlin
Eintragung als Stiftung:	Eingetragen am 22.12.2015 Aufsichtsdirection Trier
Eintrags-Nr.:	15678-1416/23
Stiftungssatzung:	Gültig in der Fassung vom 16.12.2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.
Stiftungszweck:	Förderung des Dialogs über die digitale Zukunft zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.
Stiftungskapital:	EUR: 25.000,00.
Vorstandsvorsitzender:	Prof. Dr. Friedbert Pflüger
Geschäftsführer:	Clark Parsons
Feststellung Jahresabschluss/ Ergebnisverwendung:	Mit Beschluss vom 07.09.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt. Der Vorstandsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wurden für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 entlastet.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/641/08325

Die Stiftung unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Stiftung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Die Berechnung der Steuer erfolgt nach § 20 Abs. 2 UStG. In Rechnung gestellte Vorsteuern sind gemäß § 15 Abs. 1 UStG in voller Höhe anrechenbar.

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht .

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2021 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Die in den nachfolgenden Analysen in TEUR ausgewiesenen Daten sind intern mit drei Nachkommastellen berechnet. Rundungsdifferenzen können daher ggfs. zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen.

3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	9,5	4,0	6,2	4,6	3,3	53,2
Sachanlagen	3,4	1,4	1,8	1,3	1,6	88,9
Forderungen	38,1	16,2	3,0	2,2	35,1	1.170,0
Sonstige Vermögensgegenstände	119,7	51,0	52,8	39,3	66,9	126,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	5,7	2,4	58,4	43,5	-52,7	-90,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,4	1,9	1,4	-0,9	-47,4
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	57,1	24,3	10,1	7,5	47,0	465,3
Summe Aktiva	234,6	100,0	134,2	100,0	100,4	74,8

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0,0

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Rückstellungen	11,0	4,7	6,9	5,1	4,1	59,4
Lieferverbindlichkeiten	190,1	81,0	120,1	89,5	70,0	58,3
Sonstige Verbindlichkeiten	33,4	14,2	7,2	5,4	26,2	363,9
Summe Passiva	234,6	100,0	134,2	100,0	100,4	74,8

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0,0

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	31.12.2021 EUR / Wert	31.12.2020 EUR / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	-47.005,69	-65.008,20	18.002,51
Umsatzerlöse	624.536,36	595.000,00	29.536,36
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)	-7,53	-10,93	3,40
	31.12.2021 EUR / Wert	31.12.2020 EUR / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	-57.101,64	-10.095,95	-47.005,69
Bilanzsumme	177.467,00	124.101,48	53.365,52
Eigenkapitalquote in %	-32,18	-8,14	-24,04
<u>Verbindlichkeiten</u>	223.540,64	127.257,43	96.283,21
Bilanzsumme	177.467,00	124.101,48	53.365,52
Verbindlichkeitenquote in %	125,96	102,54	23,42
Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>	190.142,61	120.064,10	70.078,51
Bilanzsumme	177.467,00	124.101,48	53.365,52
Verbindlichkeitenquote LuL in %	107,14	96,75	10,39

Forderungen und sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>	157.776,97	55.770,34	102.006,63
Bilanzsumme	177.467,00	124.101,48	53.365,52
Forderungsquote in %	88,90	44,94	43,96
Forderungen aus Lieferungen <u>und Leistungen</u>	38.080,00	2.975,00	35.105,00
Bilanzsumme	177.467,00	124.101,48	53.365,52
Forderungsquote LuL in %	21,46	2,40	19,06
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	EUR / Wert	EUR / Wert	zum Vorjahr
Kennzahlen zur Liquidität			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + VGdUV)	-47.005,69	-65.008,20	-18.002,51
	8.015,12	3.024,04	-4.991,08
Cashflow	-38.990,57	-61.984,16	-22.993,59

3.3. Finanzlage

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	38,1	38,1	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	119,7	119,7	0,0
Summe	157,8	157,8	0,0

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	190,1	190,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	33,4	33,4	0,0
Summe	223,5	223,5	0,0

Ergänzend dazu Kennzahlen:

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	624,5	100,0	595,0	100,0	29,5	5,0
+ sonst.betriebl.Erträge	0,8	0,1	1,7	0,3	-0,9	-52,9
- Materialaufwand	73,9	11,8	99,9	16,8	-26,0	-26,0
- Personalaufwand	252,1	40,4	241,6	40,6	10,5	4,3
- Abschreibungen	8,0	1,3	3,0	0,5	5,0	166,7
- sonst.betriebl.Aufwand	338,3	54,2	317,1	53,3	21,2	6,7
- Finanzaufwand	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-47,0	-7,5	-65,0	-10,9	18,0	27,7
Jahresergebnis	-47,0	-7,5	-65,0	-10,9	18,0	27,7

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von EUR -47.005,69 (Vorjahr: EUR -65.008,20) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum EUR 624.536,36. Im Vorjahr 2020 wurde demgegenüber ein Betrag von EUR 595.000,00 ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrage von 4,96 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum EUR 73.900,00 an. Im Vorjahr 2020 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 99.870,85. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 26,00 %.

Die Löhne und Gehälter 2021 betragen EUR 224.195,18 gegenüber EUR 212.548,51 im Vergleichszeitraum 2020. Die absolute Veränderung beträgt damit EUR 11.646,67. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 5,48 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2021 EUR 27.926,96 an. In 2020 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 29.082,62. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf EUR -1.155,66. Dies entspricht einer Minderungsrate von 3,97 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -7,53 %. Im Vorjahr 2020 lag dieser Wert bei -10,93 %.

IV. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des DATEV-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Datev-Kontenrahmen SKR 03 zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2021 sind in Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst. Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner, Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 07.09.2022 vom Stiftungsrat festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das DATEV-System entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und § 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, sowie darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch Rechnungsabschlüsse der Kreditinstitute nachgewiesen.

Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

V. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Internet Economy Foundation, Stiftung, die folgende

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Internet Economy Foundation für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 18. April 2024

RTV Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kffr. Ruth Biermann
Steuerberaterin



ERLÄUTERUNGSTEIL

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>9.466,00</u>
		EUR	6.176,00
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	9.466,00		6.176,00
	<u>9.466,00</u>		<u>6.176,00</u>

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>9.466,00</u>
		EUR	6.176,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>3.447,00</u>
		EUR	1.848,00
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		1,00
Betriebsausstattung	987,00		0,00
Büroeinrichtung	2.459,00		1.847,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>3.447,00</u>		<u>1.848,00</u>

Summe Sachanlagen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>3.447,00</u>
		EUR	1.848,00

Summe Anlagevermögen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>12.913,00</u>
		EUR	8.024,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	38.080,00
Vorjahr:	EUR	2.975,00
31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	<u>38.080,00</u>	<u>2.975,00</u>
	<u>38.080,00</u>	<u>2.975,00</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2021 unterlegt.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	119.696,97
Vorjahr:	EUR	52.795,34
31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR
- davon gegen Gesellschafter EUR 12.867,18 (EUR 0,00)		
USDC	67.803,93	0,00
Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J	12.867,18	0,00
Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	4.443,70	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	9.444,00	6.372,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.289,84	7.486,17
Körperschaftsteuerrückforderung	9.965,52	13.288,77
Abziehbare Vorsteuer 5%	41,62	15,69
Abziehbare Vorsteuer 7%	307,84	80,57
Abziehbare Vorsteuer 16%	6,26	33.948,19
Abziehbare Vorsteuer 19%	71.738,87	25.458,93
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	6.300,55	525,50
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	0,00	41,41
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00	5.768,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	5.716,42
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	83,30	1.660,14
Umsatzsteuer 16%	0,00	26.097,93-
Umsatzsteuer 19%	103.930,00-	35.625,00-
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	35.357,11	584,28-
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	2.581,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00	5.810,01-
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	6.300,55-	525,50-
Umsatzsteuer laufendes Jahr	10.500,63	18.494,67
Übertrag	119.919,80	52.795,34

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag	119.919,80	52.795,34
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>222,83-</u>	<u>0,00</u>
	<u>119.696,97</u>	<u>52.795,34</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

Vorjahr: EUR 5.738,96
EUR 58.420,07

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
M.M. Warburg & Co 1000...	1.320,66	33.636,77
M.M. Warburg & Co 1001484768	<u>4.418,30</u>	<u>24.783,30</u>
	<u>5.738,96</u>	<u>58.420,07</u>

Das Guthaben bei dem o. g. Kreditinstitut wird durch Tagesauszug zum Bilanzstichtag belegt. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: EUR 1.038,07
EUR 1.887,07

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.038,07</u>	<u>1.887,07</u>
	<u>1.038,07</u>	<u>1.887,07</u>

**D. Nicht durch Eigenkapital
gedeckter Fehlbetrag**

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>57.101,64</u>
		EUR	10.095,95
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>57.101,64</u>	<u>10.095,95</u>
		<u>57.101,64</u>	<u>10.095,95</u>
Summe Aktiva	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>234.568,64</u>
		EUR	134.197,43

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	Vorjahr:	EUR	25.000,00
		EUR	25.000,00
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>

II. Verlustvortrag

	Vorjahr:	EUR	-35.095,95
		EUR	29.912,25
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	29.912,25		29.912,25
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>65.008,20-</u>		<u>0,00</u>
	<u>35.095,95-</u>		<u>29.912,25</u>

III. Jahresfehlbetrag

	Vorjahr:	EUR	-47.005,69
		EUR	-65.008,20
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Jahresfehlbetrag	<u>47.005,69-</u>		<u>65.008,20-</u>
	<u>47.005,69-</u>		<u>65.008,20-</u>

nicht gedeckter Fehlbetrag

	Vorjahr:	EUR	57.101,64
		EUR	10.095,95
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
nicht gedeckter Fehlbetrag	57.101,64		10.095,95
	<u>57.101,64</u>		<u>10.095,95</u>

buchmäßiges Eigenkapital

	Vorjahr:	EUR	0,00
		EUR	0,00

B. Rückstellungen

1. **Steuerrückstellungen** EUR 0,00
 Vorjahr: EUR 0,00

2. **sonstige Rückstellungen** EUR 11.028,00
 Vorjahr: EUR 6.940,00

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.240,00	0,00	0,00	288,00	3.528,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.700,00	0,00	0,00	3.800,00	7.500,00
	6.940,00	0,00	0,00	4.088,00	11.028,00

C. Verbindlichkeiten

1. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** EUR 190.142,61
 Vorjahr: EUR 120.064,10

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr
 EUR 190.142,61
 (EUR 120.064,10)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>190.142,61</u>	<u>120.064,10</u>
	190.142,61	120.064,10

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste unterlegt.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **EUR 33.398,03**
EUR 7.193,33

- davon aus Steuern
EUR 10.046,36 (EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 33.398,03 (EUR 7.193,33)

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	0,00	2.975,00
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	15.142,40	0,00
Kreditkartenabrechnung	1.679,98	4.218,33
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	6.529,29	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>10.046,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.398,03</u>	<u>7.193,33</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **EUR 234.568,64**
EUR 134.197,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **EUR 624.536,36**
EUR 595.000,00

31.12.2021 31.12.2020
EUR EUR

Nicht steuerbare Umsätze Drittland	77.536,36	225.000,00
Erlöse 19% USt	<u>547.000,00</u>	<u>370.000,00</u>
	<u>624.536,36</u>	<u>595.000,00</u>

2. Gesamtleistung

Vorjahr: **EUR 624.536,36**
EUR 595.000,00

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

Vorjahr: **EUR 0,00**
EUR 609,07

31.12.2021 31.12.2020
EUR EUR

Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00	3,00-
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	<u>0,00</u>	<u>612,07</u>
	<u>0,00</u>	<u>609,07</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: **EUR 840,00**
EUR 1.103,33

31.12.2021 31.12.2020
EUR EUR

Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00	173,00
Erstattungen AufwendungsungleichsG	840,00	851,33
Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>0,00</u>	<u>79,00</u>
	<u>840,00</u>	<u>1.103,33</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>73.900,00</u>
		EUR	99.870,85
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Fremdleistungen	<u>73.900,00</u>		<u>99.870,85</u>
	<u>73.900,00</u>		<u>99.870,85</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>224.195,18</u>
		EUR	212.548,51
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Gehälter	217.661,54		211.750,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		28,81
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	0,00		79,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	882,00		690,70
Pauschale Steuer für Minijobber	108,00		0,00
Löhne für Minijobs	5.400,00		0,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>143,64</u>		<u>0,00</u>
	<u>224.195,18</u>		<u>212.548,51</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>27.926,96</u>
		EUR	29.082,62
- davon für Altersversorgung			
EUR 0,00 (EUR 126,73)			
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>26.459,19</u>		<u>26.461,03</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		501,42
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	56,17		1.629,44
Soziale Abgaben für Minijobber	891,60		0,00
Pauschale Steuer für Versicherungen	0,00		126,73
Aufwendungen für Unterstützung	<u>520,00</u>		<u>364,00</u>
	<u>27.926,96</u>		<u>29.082,62</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>8.015,12</u>
		EUR	3.024,04
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Abschreibung immaterielle VermG	6.310,00		1.235,50
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.280,76		1.452,37
Sofortabschreibung GWG	367,00		331,00
Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>57,36</u>		<u>5,17</u>
	<u>8.015,12</u>		<u>3.024,04</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.882,38</u>
		EUR	745,87
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Versicherungen	949,39		467,45
Beiträge	932,99		258,42
Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>		<u>20,00</u>
	<u>1.882,38</u>		<u>745,87</u>

b) Reparaturen und Instandhaltungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
		EUR	8.320,00
	31.12.2021		31.12.2020
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	<u>0,00</u>		<u>8.320,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>8.320,00</u>

c) Fahrzeugkosten	Vorjahr:	<u>EUR</u> 0,00
		EUR 15,00
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>15,00</u>
	0,00	15,00
d) Werbe- und Reisekosten	Vorjahr:	<u>EUR</u> 17.466,33
		EUR 7.924,50
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbekosten	144,89	3.940,57
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	21,50
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	68,10
Bewirtungskosten	70,95	500,53
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	30,40	214,51
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	21,89	798,99
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	13.614,20	1.260,71
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.472,00	1.037,09
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>112,00</u>	<u>82,50</u>
	17.466,33	7.924,50
e) verschiedene betriebliche Kosten	Vorjahr:	<u>EUR</u> 314.533,29
		EUR 299.549,56
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198,00	517,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	58.503,75	19.555,00
Porto	0,00	4,05
Telefon	799,84	1.363,83
Telefax und Internetkosten	1.154,00	1.106,79
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	7.643,24	2.261,57
Rechts- und Beratungskosten	229.999,92	200.419,92
Buchführungskosten	5.967,90	4.857,15
Abschluss- und Prüfungskosten	3.800,00	4.720,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	566,83	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.168,01	1.770,98
Sonstiger Betriebsbedarf	2.731,80	6.387,68
Veranstaltungsaufwendungen	<u>0,00</u>	<u>56.585,59</u>
	314.533,29	299.549,56

f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: EUR 4.440,60
EUR 523,65

- davon Aufwendungen aus
der Währungsumrechnung
EUR 4.440,60 (EUR 0,00)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	523,65
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>4.440,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.440,60</u>	<u>523,65</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr: EUR 63,19
EUR 116,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63,19	0,00
N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00	58,00
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	<u>0,00</u>	<u>58,00</u>
	<u>63,19</u>	<u>116,00</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vorjahr: EUR -41,00
EUR 0,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>41,00-</u>	<u>0,00</u>
	<u>41,00-</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: EUR -47.005,69
EUR -65.008,20

11. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: EUR 47.005,69
EUR 65.008,20

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	<u>47.005,69</u>	<u>65.008,20</u>
	<u>47.005,69</u>	<u>65.008,20</u>

ANLAGEN

Internet Economy Foundation, Berlin

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.466,00	6.176,00	II. Verlustvortrag	35.095,95-	29.912,25
II. Sachanlagen			III. Jahresfehlbetrag	47.005,69-	65.008,20-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.447,00	1.848,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	57.101,64	10.095,95
B. Umlaufvermögen			buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.080,00	2.975,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>119.696,97</u>	<u>52.795,34</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>11.028,00</u>	<u>6.940,00</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 12.867,18 (EUR 0,00)	157.776,97	55.770,34		11.028,00	6.940,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.738,96	58.420,07	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.038,07	1.887,07	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.142,61	120.064,10
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57.101,64	10.095,95	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 190.142,61 (EUR 120.064,10)		
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.398,03</u>	<u>7.193,33</u>
			- davon aus Steuern EUR 10.046,36 (EUR 0,00)	223.540,64	127.257,43
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.398,03 (EUR 7.193,33)		
	<u>234.568,64</u>	<u>134.197,43</u>		<u>234.568,64</u>	<u>134.197,43</u>

Internet Economy Foundation, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>624.536,36</u>	<u>595.000,00</u>
2. Gesamtleistung		624.536,36	595.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		609,07
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>840,00</u>	840,00	1.103,33
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		73.900,00	99.870,85
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	224.195,18		212.548,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 126,73)	<u>27.926,96</u>	252.122,14	29.082,62
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.015,12	3.024,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.882,38		745,87
b) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		8.320,00
c) Fahrzeugkosten	0,00		15,00
d) Werbe- und Reisekosten	17.466,33		7.924,50
e) verschiedene betriebliche Kosten	314.533,29		299.549,56
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 4.440,60 (EUR 0,00)	<u>4.440,60</u>	338.322,60	523,65
Übertrag		46.983,50-	64.892,20-

Internet Economy Foundation, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		46.983,50-	64.892,20-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		63,19	116,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>41,00-</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>47.005,69-</u>	<u>65.008,20-</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>47.005,69</u></u>	<u><u>65.008,20</u></u>

Internet Economy Foundation, Berlin

Anhang zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin
und ist unter folgender Nummer eingetragen bei der:

Aufsichtsdirektion Trier

Register-Nr.: 15678-1416/23

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 1.000,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich als ein Abgang unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle ein Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verpflichtungen gem. § 251 HGB

Zum Abschlussstichtag bestanden neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Stiftung durch folgende Personen geführt:

Vorstandsvorsitzender:
Geschäftsführer:

Prof. Dr. Friedbert Pflüger
Clark Parsons, Geschäftsführer

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, _____

Vorstand

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.411,50	9.600,00	0,00	0,00	17.011,50	1.235,50	6.310,00	0,00	0,00	7.545,50	0,00	9.466,00	6.176,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.411,50	9.600,00	0,00	0,00	17.011,50	1.235,50	6.310,00	0,00	0,00	7.545,50	0,00	9.466,00	6.176,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.016,43	3.304,12	0,00	0,00	14.320,55	9.168,43	1.705,12	0,00	0,00	10.873,55	0,00	3.447,00	1.848,00
Summe Sachanlagen	11.016,43	3.304,12	0,00	0,00	14.320,55	9.168,43	1.705,12	0,00	0,00	10.873,55	0,00	3.447,00	1.848,00
Summe Anlagevermögen	18.427,93	12.904,12	0,00	0,00	31.332,05	10.403,93	8.015,12	0,00	0,00	18.419,05	0,00	12.913,00	8.024,00

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K 7.411,50 Abschreibung 1.235,50 Buchwerte 6.176,00	9.600,00 6.310,00 9.600,00		 6.310,00	17.011,50 7.545,50 9.466,00
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K 1.392,50 Abschreibung 1.391,50 Buchwerte 1,00				1.392,50 1.391,50 1,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte 0,00	1.147,74 160,74 1.147,74		 160,74	1.147,74 160,74 987,00
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K 7.091,63 Abschreibung 5.244,63 Buchwerte 1.847,00	1.732,02 1.120,02 1.732,02		 1.120,02	8.823,65 6.364,65 2.459,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 2.532,30 Abschreibung 2.532,30 Buchwerte 0,00	424,36 424,36 424,36		 424,36	2.956,66 2.956,66 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K 18.427,93 Abschreibung 10.403,93 Buchwerte 8.024,00	12.904,12 8.015,12 12.904,12		 8.015,12	31.332,05 18.419,05 12.913,00

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2021	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2021
		R-ND R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben						
27001	Politico Homepage takeover Interscroller campaign	23.07.20	AHK				
			7.411,50	9.600,00			17.011,50
		Linear					
			1.235,50	6.310,00			7.545,50
		02/06 / 40,00	BW				
			6.176,00	9.600,00		6.310,00	9.466,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	7.411,50	9.600,00			17.011,50
		Abschreibung	1.235,50	6.310,00			7.545,50
		Buchwerte	6.176,00	9.600,00		6.310,00	9.466,00

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2021	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2021
		R-ND R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
300001	Advertising; FabricWall-Textilbanner	05.04.17	AHK				1.392,50
		Linear	1.392,50				1.392,50
			1.391,50				1.391,50
		03/00 / 33,33	BW				
			1,00				1,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	1.392,50				1.392,50
		Abschreibung	1.391,50				1.391,50
		Buchwerte	1,00				1,00

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2021 R-ND R-% EUR	Abgang- EUR	EUR	Zuschreibung- EUR	31.12.2021 EUR
400	Betriebsausstattung						
400001	apple mcbook MBA 13.3 SLV+ Ac macbook air aos	27.08.21	AHK	1.147,74			1.147,74
		Linear	Abschr.	160,74			160,74
		03/00 / 33,33	BW	1.147,74		160,74	987,00
			0,00				
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	1.147,74			1.147,74
			Abschreibung	160,74			160,74
			Buchwerte 0,00	1.147,74		160,74	987,00

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2021	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
		AfA-Art R-ND	R-% R-%					
420	Büroeinrichtung							
420004	Cyberport; MacBookPro MBP 13,3"	14.07.17		AHK 1.847,90				1.847,90
		Linear		Abschr. 1.846,90				1.846,90
		03/00 / 33,33		BW 1,00				1,00
420005	FoxTel, TK Anlage	28.08.17		AHK 1.232,96				1.232,96
		Linear		Abschr. 844,96	247,00			1.091,96
		05/00 / 20,00		BW 388,00			247,00	141,00
420006	Cyberport; MacBookPro 12 2017	17.11.17		AHK 1.458,81				1.458,81
		Linear		Abschr. 1.457,81				1.457,81
		03/00 / 33,33		BW 1,00				1,00
420007	Apple macbook 12"	30.01.18		AHK 1.070,59				1.070,59
		Linear		Abschr. 1.069,59				1.069,59
		03/00 / 33,33		BW 1,00				1,00
420008	apple iphone 12 pro+AC ipho- ne 12 pro	04.12.20		AHK 1.481,37				1.481,37
		Linear		Abschr. 25,37	296,00			321,37
		05/00 / 20,00		BW 1.456,00			296,00	1.160,00
420009	Apple mac MBA 13,3 SPG	02.01.21		AHK 1.732,02				1.732,02
		Linear		Abschr. 577,02				577,02
		03/00 / 33,33		BW 0,00	1.732,02		577,02	1.155,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K 7.091,63	1.732,02			8.823,65
				Abschreibung 5.244,63	1.120,02			6.364,65
				Buchwerte 1.847,00	1.732,02		1.120,02	2.459,00

Internet Economy Foundation Stiftung, 10719 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2021	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2021
		R-ND R-%	EUR		EUR	EUR	EUR
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
480001	Aastra 5380 Telefonanlage	16.12.15	AHK 373,70				373,70
			GWG/voll 373,70				373,70
			01/00 / 100,00	BW			0,00
			0,00				0,00
480002	Fujitsu ScanSnap iX500	09.12.16	AHK 369,66				369,66
			GWG/voll 369,66				369,66
			01/00 / 100,00	BW			0,00
			0,00				0,00
480003	ZKO 2x Schreibtisch	08.09.17	AHK 573,56				573,56
			GWG/voll 573,56				573,56
			01/00 / 100,00	BW			0,00
			0,00				0,00
480004	ZKO 2x Bürostühle	08.09.17	AHK 879,21				879,21
			GWG/voll 879,21				879,21
			01/00 / 100,00	BW			0,00
			0,00				0,00
480005	flexi: Schreibtisch höhenverstellbar	10.11.20	AHK 336,17				336,17
			GWG/voll 336,17				336,17
			01/00 / 100,00	BW			0,00
			0,00				0,00
480006	Cyberport, Iphone 8 plus	26.05.21	AHK	424,36			424,36
			GWG/voll	Abschr. 424,36			424,36
			01/00 / 100,00	BW			0,00
			0,00	424,36		424,36	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.532,30	424,36			2.956,66
		Abschreibung	2.532,30	424,36			2.956,66
		Buchwerte	0,00	424,36		424,36	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.